

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dorothea Frederking (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

**„Beschilderung und Marketing in Sachsen-Anhalt für den „EV 13“,
Europa-Radweg Eiserner Vorhang - Iron Curtain Trail“,**

Kleine Anfrage - KA 8/0061

Vorbemerkungen der Antragstellerin:

Der Europa-Radweg Eiserner Vorhang, auch als Iron Curtain Trail bezeichnet, verläuft entlang der Westgrenze der ehemaligen Warschauer Pakt-Staaten durch 20 Länder von der Barentssee an der norwegisch-russischen Grenze bis zum Schwarzen Meer an der türkisch-bulgarischen Grenze. Im Jahr 2005 wurde er auf Initiative des ehemaligen Berliner Europa-Abgeordneten Michael Cramer vom Europa-Parlament mit einer großen Mehrheit von allen Fraktionen und allen Mitgliedstaaten beschlossen und als „EV 13“ in die „EuroVeloRouten“ aufgenommen. Daraufhin hat die EU-Kommission Workshops in Warschau, Sopron und Sofia organisiert, an denen alle beteiligten Staaten durch Tourismusorganisationen, Fahrradinitiativen oder Delegationen der Ministerien teilgenommen haben. Zudem hat der Europarat mit seinen 47 Mitgliedstaaten den „Europa-Radweg Eiserner Vorhang“ im Jahr 2019 als Kulturroute „Cultural Route“ zertifiziert. Damit ist der „EV 13“ der erste und bisher einzige der 16 Europa-Radwege, der zugleich auch eine Kulturroute ist.

Für nahezu ein halbes Jahrhundert teilte der Eiserner Vorhang Europa von der Barentssee bis zum Schwarzen Meer in Ost und West. Diese überwundene Teilung erlebbar und im wahrsten Sinne des Wortes „erfahrbar“ zu machen, ist das Ziel vom „Europa-Radweg Eiserner Vorhang“. Entlang des ehemaligen Grenzstreifens wird auf ca. 10.000 km ein Radweg geschaffen, der europäische Kultur, Geschichte und nachhaltigen Tourismus verbindet, um so einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas zu leisten.

Der Routenverlauf orientiert sich in Deutschland an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, die heute als Grünes Band und zugleich in Sachsen-Anhalt und Thüringen als Nationales Naturmonument ausgewiesen ist.

**Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung:**

Frage 1:

Der „EV 13“ ist in Schleswig-Holstein bereits ausgeschildert. In Thüringen und Hessen wurde mit der Beschilderung begonnen - in Sachsen-Anhalt allerdings noch nicht. Wer ist für die Beschilderung in Sachsen-Anhalt zuständig? Falls es unterschiedliche Zuständigkeiten - zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Baulastträger - geben sollte, bitte diese für jedes Teilstück des Radweges angeben.

Antwort zu Frage 1:

Die Zuständigkeit für die Beschilderung von Radwegen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Baulastträgers. Bislang ist der genaue Verlauf der Trassenführung zwischen den beteiligten noch in Klärung (siehe auch Antworten zu den Fragen 2 und 4). Aus diesem Grund ist eine Auflistung von Baulastträgern einzelner Teilstücke nicht möglich.

Frage 2:

Gibt es Bestrebungen und Initiativen in Sachsen-Anhalt, den „EV 13“ zu beschildern und mit weiteren Marketingmaßnahmen wie Infotafeln und Rastplätzen für diesen Europa-Radweg zu werben? Wenn ja, bei welchen Stellen sind solche Bestrebungen und Initiativen anzutreffen? Wäre es sinnvoll, solche Initiativen auf Landesebene zu bündeln und darüber hinaus mit einer Einheitlichkeit auch über Bundesländergrenzen hinweg - zum Beispiel im Design der Beschilderung - einen zielvollen Werbeeffekt zu erzielen?

Antwort zu Frage 2:

Der Landesregierung sind derzeit keine Initiativen der Träger der Wege für die Planungen und/oder Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen bekannt.

Im Landesradverkehrsplan 2030 Sachsen-Anhalt sind die überregionalen Radwege des Landes benannt. Die Euro-Velo-Route EV13 ist in Sachsen-Anhalt nicht als durchgängige regionale oder überregionale Radroute festgelegt.

Der endgültige Verlauf und damit der Zustand, die Qualität, die Beschaffenheit sowie die wegebegleitende Infrastruktur für den EV13 sind noch nicht abschließend geklärt. Insofern kann es auf Landesebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Marketingmaßnahmen geben.

Frage 3:

Für die Beschilderung und das Marketing des „EV 13“ gibt es sowohl seitens der EU wie auch des Bundes Förderprogramme.

Gibt es Bestrebungen in Sachsen-Anhalt, diese Fördergelder zu nutzen? Wenn ja, von wem und für welche konkreten Maßnahmen? Wenn nein, sollte das Land Sachsen-Anhalt diese Fördertöpfe stärker bewerben und kommunizieren?

Antwort zu Frage 3:

Die Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU werden im Internet veröffentlicht. Übersichten der Förderprogramme zum Thema Radverkehr finden sich unter:

- <https://mlv.sachsen-anhalt.de/themen/radverkehr/radverkehrsfoerderung-in-sachsen-anhalt/>,
- <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/foerderfibel> und
- <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>.

Die Information und Beratung der Träger der Wege erfolgt durch die für den Radverkehr zuständigen Ressorts (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sowie Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt). Die Nutzung der einzelnen Förderprogramme liegt in der Planungshoheit der Baulastträger der Wege, dies sind in der Regel die Kommunen.

Frage 4:

An der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze erfolgt der Tourenverlauf nach folgenden Kriterien: möglichst nahe an der ehemaligen Grenze, auf komfortabel zu radelnden Wegen, stark befahrene Straßen vermeidend, die ehemalige Grenze häufig querend, Zeugnisse der Geschichte integrierend. Bereits seit dem Jahr 2011 wird insbesondere von der Tourismusorganisation Landkreis Uelzen „HeideRegion Uelzen e. V.“ eine Routenverlegung vorgeschlagen. Im Wesentlichen wird vorgeschlagen, dass der Radweg statt wie bisher von Dahrendorf über Diesdorf und Jübar nach Gladdenstedt nun näher an der ehemaligen Grenze von Dahrendorf über Müssingen, Thielitz, Schafwedel - in der Nähe ist in Bad Bodenteich das „Museum Deutsche Einheit“ - Langenbrügge, Lüben, Erpensen, Rade und Waddekath nach Haselhorst verläuft.

Ist der Landesregierung bekannt, wie weit die Beratungen zur Routenverlegung bei den Verantwortlichen und Kooperationspartnern auf Kommunal-, Regional- und Landesebene fortgeschritten sind? Wenn ja, bitte den Sachstand angeben.

Antwort zu Frage 4:

Die Abstimmungen zwischen der „HeideRegion Uelzen e.V.“ und dem Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband werden durch das Referat Tourismus im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt begleitet. Der Prozess zur endgültigen Abstimmung einer Routenfestlegung in der Altmark ist noch nicht abgeschlossen. Bisher liegen der Region verschiedene Vorschläge zur Streckenführung vor, die mit den Kommunen geprüft und bewertet werden müssen. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Radnetz Deutschland“ erfolgt unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine Abstimmung mit allen beteiligten Bundesländern zur Trassenführung des Iron-Curtain-Trails (ICT). Im Laufe des Jahres werden weitere Abstimmungsrunden zwischen den Bundesländern sowie mit dem BMVI durchgeführt. Bereits im September dieses Jahres erfolgt eine Abstimmung zur Trassenführung des ICT zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Bereich des Harzes. Einbezogen werden hierbei die Tourismusreferate und die Tourismusmarketingorganisationen der beiden Länder sowie der Harzer Tourismusverband e.V.. Ergänzend wird auch der ADFC Sachsen-Anhalt um Stellungnahme zu einem Routenverlauf gebeten.

Frage 5:

**Wie wäre das Verfahren für die Änderung des Routenverlaufes in Sachsen-Anhalt?
Welche Gremien entscheiden über eine Routenverlegung und welche Gremien müssen zustimmen?**

Antwort zu Frage 5:

Bislang ist der genaue Verlauf der Trassenführung zwischen den Beteiligten noch in Klärung (siehe vorhergehende Antwort). Der Landesradverkehrsplan (LRVP) klassifiziert die touristischen Radrouten wie folgt:

- überregionale touristische Radrouten in besonderem Landesinteresse (bei flussbegleitenden Radrouten des Radroutennetzes Deutschland (D-Routennetz) einschließlich der Führung beidseitig des Flusses),
- regionale touristische Radrouten und
- sonstige touristische Radrouten.

Die überregionalen touristischen Radrouten sind in ihrem Trassenverlauf festgelegt. Eine Änderung des Routenverlaufes bedarf eines Trassenänderungsverfahrens, das beim Landesverwaltungsamt zu beantragen ist. Die Einstufung von touristischen Radrouten in die Kategorie „regionale touristische Radroute“ erfolgt durch die Landkreise. Für die Einstufung sind Mindestkriterien zu erfüllen, die im LRVP dargelegt sind. Der Trassenverlauf von

regionalen touristischen Radrouten ist festzulegen. Trassenänderungen sind bei den Landkreisen zu beantragen.